



EUROPEAN COMMISSION
HEALTH & CONSUMERS DIRECTORATE-GENERAL

Unit 04 - Veterinary Control Programmes

SANCO/12881/2010

Programmes for the eradication, control and monitoring of certain animal diseases and zoonoses

Surveillance and Eradication programme of Bluetongue

Approved* for 2011 by Commission Decision 2010/712/EU

Germany

* in accordance with Council Decision 2009/470/EC

ANHANG I

Standardanforderungen für die Vorlage nationaler Programme zur Tilgung, Bekämpfung und Überwachung von Tierseuchen und Zoonosen im Sinne von Artikel 1
Buchstabe a¹⁾

1. Bezeichnung des Programms:

Mitgliedstaat:
Tierseuche(n)²⁾:
Antrag auf Gemeinschaftszuschuss für³⁾:
Bezugsnummer dieses Dokuments:
Kontaktperson (Name, Telefon, Fax, E-Mail):
Datum der Übereinmachungen an die Kommission:

Bundesrepublik Deutschland
Blauzungserkrankheit Serotyp 8

2011
323-35006/0008
Dr. Bätz, Tel.: 0049228 99 529 3457, Fax: 0049228 99 528 3931 E-Mail: 323@bmelsv.bund.de
30.4.2010

2. Angaben zur Seuchsentwicklung⁴⁾:

Das Programm 2011 zur Bekämpfung der Blauzungserkrankheit Serotyp 8 (BTV-8) soll wie im Jahr 2010 auf freiwilliger Basis fortgesetzt werden, wobei für die epidemiologische Einheit eine Impfabdeckung von ca. 80 % angestrebt wird.
Rinder, Schafe und Ziegen sowie Gatterwild sollen geimpft werden.
Klinische Erscheinungen und damit wirtschaftliche Folgeschäden sollen reduziert werden. Im Weiteren soll die Viruslast in der für BTV-8 empfänglichen Population verhindert und damit eine Ausbreitung oder Neuinfektion verlangsamt werden. Durch ein Überwachungsprogramm soll festgestellt werden, ob das Virus trotz der Impfung noch zirkuliert bzw. es sollen andere BTV-Serotypen ausgeschlossen werden.

3. Programmbeschreibung⁵⁾:

Schafe und Ziegen, Rinder sowie Gatterwild sollen geimpft werden.
Mit dem Überwachungsprogramm (PCR-Untersuchungen) soll festgestellt werden, ob BTV-8 trotz der Impfung noch zirkuliert bzw. es sollen andere BTV-Serotypen ausgeschlossen werden. Sowohl die Impfung als auch das Überwachungsprogramm sollen grundsätzlich flächendeckend in Deutschland durchgeführt werden.

4. Programmaßnahmen:

- 4.1. Übersicht über die Programmaßnahmen:
Programmaufzeit:
Erstes Jahr:
 Bekämpfung
 Tests
Schlechtung von Tieren mit Positivbefund
Tötung von Tieren mit Positivbefund
Impfung
Behandlung
Beseitigung von Erzeugnissen
Tilgung, Bekämpfung oder Überwachung

- 01.01. - 31.12.2011
Letztes Jahr:
 Tilgung
 Tests
 Schlachtung von Tieren mit Positivbefund
 Tötung von Tieren mit Positivbefund
 Erweiterte Schlachtung oder Tötung
 Beseitigung von Erzeugnissen
 Sonstige Maßnahmen (präzisieren)

- 1) Im Falle des zweiten Jahres und der Folgejahre eines Mehrjahresprogramms, das bereits durch eine Entscheidung der Kommission genehmigt worden ist, sind nur die Abschnitte 1, 7, und 8 auszufüllen.
- 2) Ein Dokument je Tiersuche, es sei denn, alle Programmmaßnahmen für die Zielpopulation werden zur Überwachung, Bekämpfung und Tilgung verschiedenster Seuchen angewandt.

- 3) Angabe des Jahres/der Jahre für das/die ein Zuschuss beantragt wird.
- 4) Genaue Beschreibung mit Angeben zur Zielpopulation (Tierart, Zahl der existierenden und unter das Programm fallenden Bestände und Tiere), den Hauptmaßnahmen (Tests, Tests und Schlachtung, Tests und Tötung, Einstufung von Beständen und Tieren in Statusklassen, Impfung usw.) und den Hauptergebnissen (Inzidenz, Prävalenz, Einstufung von Beständen und Tieren). Wurden die Maßnahmen in wesentlichen Punkten geändert, so sind die Angaben nach Zeiträumen vorzulegen. Sie sind durch zusammenfassende Tabellen, Grafiken oder Karten zu belegen.
- 5) Genaue Beschreibung des Programms, einschließlich seiner Hauptziele (Überwachung, Bekämpfung, Tilgung, Einstufung von Beständen und/oder Regionen in Statusklassen, Verringerung von Prävalenz und Inzidenz usw.), der Hauptmaßnahmen (Tests, Tests und Schlachtung, Tests und Tötung, Einstufung von Beständen und Tieren in Statusklassen, Impfung), der Zieltierpopulation, des (der) Durchführungsbereichs(-e) und der Definition eines Positivbefunds.

4.2. Organisation, Überwachung und Rolle aller am Programm Beteiligten¹⁾.

Nach § 2 des Tierseuchengesetzes sind die nach Landesamt für die Überwachung und Durchführung des Programms (Impfung und Monitoring) verantwortlich. Da es sich bei den Impfstoffen um grundsätzlich zugelassene Impfstoffe handelt, soll der Impfstoff am praktizierende Tierärzte, die die entsprechenden Bestände betreuen, ausgegeben werden. Der praktizierende Tierarzt dokumentiert den Erhalt, die Abgabe und den Einsatz des Impfstoffes. Die Untersuchung der Monitoring-Proben erfolgt in den Untersuchungseinrichtungen der Länder; ggf. erforderliche Abklärungsuntersuchungen werden beim Nationalen Referenzlabor für BT am Friedrich-Loeffler-Institut durchgeführt.

4.3. Beschreibung und Abgrenzung der administrativen und geografischen Gebiete, in denen das Programm durchgeführt wird²⁾. Das Programm wird grundsätzlich in allen Ländern durchgeführt (Impfungen, ausgenommen ... Untersuchungen überall).

4.4. Beschreibung der Programmmaßnahmen³⁾.

Rechtsgrundlagen für die Bekämpfung der Blauzungserkrankheit sind

- die Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 der Kommission vom 26. Oktober 2007 (ABl. EU Nr. L 283 S. 37),
- das Tierseuchengesetz in der Bekanntmachung der Neufassung vom 22. Juni 2004 (BGBI. I S. 1260),
- die Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungserkrankheit vom 22. März 2002 (BGBI. I S. 1241), mit der die Richtlinie 2000/75/EG vom 20. November 2000 (ABl. EG Nr. L 327 S. 74) in nationales Recht umgesetzt wurde,
- die EG-Blauzungsbekämpfung-Durchführungsverordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. September 2008 (BGBI. I S. 1905) (zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007), (wird derzeit geändert)
- die Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungserkrankheit vom 2. Mai 2008 (BAnz. Nr. 67 S. 1589) in der jeweils geltenden Fassung.

4.4.1. Meldung der Seuche:

Es besteht die Verpflichtung des Tierhalters, seines Vertreters oder anderer in § 9 des Tierseuchengesetzes genannten Personen, den Verdacht oder den Ausbruch der BT unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen.

4.4.2. Zieltiere und -tierpopulation:

Ausgehend von der in der RL 84/432/EWG für die Bundesrepublik Deutschland definierten Regionen werden in definierten epidemiologischen Einheiten

- 1) Schafe und Ziegen, Rinder sowie Gatterwild geimpft,
- 2) EDTA-Blutproben von ungeimpften Tieren (z.B. bei Jungtieren unmittelbar vor der Impfung) entnommen und auf BTV-Genom untersucht.

4.4.3. Identifizierung der Tiere und Registrierung der Haltungsbetriebe:

Die Kennzeichnung von gegen BTV geimpften Rindern, Schafen und Ziegen wird durch verpflichtende Eintragung des Status "geimpft" für jeden Bestand in der Zentralen Datenbank für Rinder bzw. Schafe und Ziegen vorgenommen. Es besteht die Option, den Status "geimpft" für das Einzeltier einzutragen. Mit dem Datenbankbetreiber ist vereinbart, die Kompetenz für diese Eingabe der zuständigen Behörde und dem Impfierarzt zuzuordnen.

4.4.4. Einstufung der Tiere und Bestände in Statusklassen⁴⁾:

entfällt

4.4.5. Vorschriften für die Verbringung von Tieren:

Im Falle des innergemeinschaftlichen Verbringens erfolgt in der Gesundheitsbescheinigung der Zusatz gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 Anhang III Abschnitt A Nr. 5 letzter Absatz.

4.4.6. Verwendete Tests und Probenahmeverfahren:

Zur Untersuchung werden EDTA-Blutproben entnommen und mittels PCR auf das Vorhandensein von BTV-Genom untersucht.

4.4.7. Verwendete Impfstoffe und Impfpläne:
Es gelangen folgende zugelassene Impfstoffe zur Anwendung:

1. Zulivac 8 der Firma Fort Dodge
2. BTVPUR Alisap 8 der Firma Merial

Die Impfung wird mit einem inaktivierten Impfstoff durchgeführt. Die Dosierung, Art und Verabreichung des Impfstoffes sowie der Zeitpunkt der Zweitimpfung und von möglichen Wiederholungsimpfungen richtet sich nach den Empfehlungen des Impfstoffherstellers und erforderlichenfalls den ergänzenden Vorgaben der zuständigen Behörde.

4.4.8. keine Angaben

4.4.9. Maßnahmen im Falle eines Positivbefunds⁵⁾:

Tötung und unschädliche Beseitigung der an der Seuche erkrankten empfänglichen Tiere (häufig moribunde Tiere)
In Bezug auf BTV-8 ist das gesamte Gebiet Deutschlands eine Restriktionszone.

4.4.10. Entschädigungsverfahren für Besitzer geschlachteter und getöteter Tiere:

Bei Verlusten sind die Regelungen der §§ 66 ff. des Tierseuchengesetzes anzuwenden. Darüber hinaus wären mögliche Haftungsansprüche infolge von Impfschäden zwischen dem Anwender des Impfstoffes und dem Impfstoffhersteller bzw. dem Auftraggeber der Impfung zu klären.

4.4.11. Kontrolle der Programmdurchführung und Berichterstattung:

Nach § 2 des Tierseuchengesetzes sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden für die Überwachung und Koordinierung der ordnungsgemäßien Durchführung des Programms (Impfung und Monitoring) sowie die Berichterstattung verantwortlich.

5. Nutzen des Programms⁶⁾:

Mit der Impfung gegen BTV B sollen die klinischen Erscheinungen und damit wirtschaftliche Folgeschäden reduziert werden. Im Weiteren soll die Viruslast in der für BTV 8 empfänglichen Population verminderd und damit eine Ausbreitung bzw. Neu-Infektion zumindes verlangsamt werden. Mit den PCR-Untersuchungen soll das Vorhandensein von BTV-Serotypen ausgeschlossen werden. Das Programm insgesamt soll den Schutzstatus der Tiere bzw. der Bestände verbessern.

1) Beschreibung der für die Überwachung und Koordinierung der mit der Programmdurchführung beauftragten Stellen zuständigen Behörden und beteiligten Betriebe. Beschreibung der Zuständigkeiten aller Beteiligten.

2) Namen und Bezeichnung, administrative Grenzen und Fläche des administrativen und geografischen Verwaltungsgebiets, für das das Programm gilt.
Veranschaulichung durch Karten.

3) Es ist eine umfassende Beschreibung aller Maßnahmen zu geben, sofern nicht auf gemeinschaftliche Rechtsvorschriften verwiesen werden kann.
Die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften für die Maßnahmen sind zu nennen.
4) Nur anzugeben, wenn zutreffend.

5) Kurze Beschreibung der Maßnahmen bei Positivbefunden (Tötung, Bestimmung der Tierkörper, Verwendung oder Behandlung tierischer Erzeugnisse, unschädliche Beseitigung aller Erzeugnisse, die Träger von Ansteckungsstoffen sein könnten, oder Behandlung dieser Erzeugnisse zur Vermeidung einer etwaigen Kontamination, Verfahren zur Desinfektion infizierter Betriebe, gewährte therapeutische oder prophylaktische Behandlung, Verfahren für die Wiederverlegung geräumter Betriebe nach der Schlachtung mit gesunden Tieren und Abgrenzung einer Überwachungszone um den Seuchenbetrieb).
6) Beschreibung der Vorteile für Landwirte und die Allgemeinheit.

7.1.2. Ziele in Bezug auf Testbestände und Testtiere¹⁾: siehe 7.1

7.1.2.1. Ziele in Bezug auf Testbestände^{a)}:

Tierseuche^{b)}: Blauzungenkrankheit

Tierart: Rind Stand: 29/04/2010

Region ^{c)}	Gesamtzahl der Bestände ^{c)}	Gesamtzahl der unter das Programm fallenden Bestände ^{c)}	Zahl der Bestände, die voraussichtlich kontrolliert werden ^{e)}	Zahl der voraussichtlich neuen positiven Bestände ^{f)}	Zahl der voraussichtlichen positiven Beständen ^{g)}	Voraussichtliche Bestandsräumungen in %	Voraussichtlich erfasste Bestände in %	Zielindikatoren
1	2	3	4	5	6	7	8 = (7/5) x 100	10 = (5/4) x 100 11 = (5/4) x 100
Insgesamt	175.419	163.114	140.026	233	172	0	0,00	85,85 0,17 0,12

- a) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.
- b) Erforderlichstens Seuche und Tierart angeben.
- c) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.
- d) Gesamtzahl der Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden Bestände.
- e) Kontrolle bedeutet Untersuchung des Bestands (im Rahmen des Programms) auf Vorliegen der betreffenden Seuche zum Zwecke der Erhaltung, Verbesserung usw. des Seuchestatus des Bestands. Ein Bestand darf auf keinen Fall doppelt gezählt werden, selbst wenn er mehr als einmal kontrolliert wurde.
- f) Bestände mit - unbeschadet der Kontrollhäufigkeit - mindestens einem positiven Tier während des Berichtszeitraums
- g) Bestände, deren Seuchestatus im vorangegangenen Berichterstattungszeitraum unbekannt, nicht seuchenfrei, negativ, seuchenfrei, amlich anerkannt seuchenfrei oder ausgesetzt war und in denen während dieses Zeitraums mindestens ein Tier positiv war.

1) Keine Angaben bei Tollwut.

Angaben HB in NI enthalten
Fehlanzeige: HE; SN

7.1.2. Ziele in Bezug auf Testbestände und Testtiere^{7b}. siehe 7.1

7.1.2.1. Ziele in Bezug auf Testbestände^{7c}.

Tierseuche^{b)}; Blauzungenkrankheit

Tierart: Schaf Jahr 2011 Stand: 29/04/2010

Region ^{a)}	Gesamtzahl der Bestände ^{a)}	Gesamtzahl der unter das Programm fallenden Bestände	Zahl der Bestände, die voraussichtlich kontrolliert werden ^{e)}	Zahl der voraussichtlich neuen positiven Bestände ^{f)}	Zahl der voraussichtlichen Bestandsräumungen	Voraussichtliche Bestandsräumungen in %	Zielindikatoren		Neue positive Bestände in % voraussichtliche Bestandsinzidenz
							Positive Bestände in % voraussichtliche Periodenprävalenz	Voraussichtlich erfasste Bestände in %	
1	2	3	4	5	6	7	$8 = (7/5) \times 100$	$9 = (4/3) \times 100$	$10 = (5/4) \times 100$
Insgesamt	84.761	75.313	55.041	65	65	0	0,00	73,08	0,12

a) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.
b) Erforderlichfalls Seuche und Tierart angeben.

c) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.

d) Gesamtzahl der Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden und nicht in Frage kommenden Bestände.

e) Kontrolle bedeutet Untersuchung des Bestands (im Rahmen des Programms) auf Vorliegen der betreffenden Seuche zum Zwecke der Erhaltung, Verbesserung usw. des Seuchenstatus des Bestands. Ein Bestand darf auf keinen Fall doppelt gezählt werden, selbst wenn er mehr als einmal kontrolliert wurde.

f) Bestände mit - unbeschadet der Kontrollhäufigkeit - mindestens einem positiven Tier während des Berichtszeitraums.

g) Bestände, deren Seuchenstatus im vorangegangenen Berichterstattungszeitraum unbekannt, nicht seuchenfrei, negativ, seuchenfrei, amtlich anerkannt seuchenfrei oder ausgesetzt war und in denen während dieses Zeitraums mindestens ein Tier positiv war.

1) Keine Angaben bei Tollwut.

Angaben HB in NI enthalten

Fehlanzeige: HE; SN

7.1.2. Ziele in Bezug auf Testbestände und Testtiere^{a)}, siehe 7.1

7.1.2.1. Ziele in Bezug auf Testbestände^{b)}.

Tierseuche^{b)}: Blauzungengenkrankheit

Tierart: Ziege Jahr 2011 Stand: 29/04/2010

Region ^{c)}	Gesamtzahl der Bestände ^{d)}	Gesamtzahl der unter das Programm fallenden Bestände	Zahl der Bestände die voraussichtlich kontrolliert werden ^{e)}	Zahl der voraussichtlich positiven Bestände ^{f)}	Zahl der voraussichtlich neuen positiven Bestände ^{g)}	Voraussichtliche Bestandsräumungen in %	Voraussichtliche Bestandsräumungen in %	Zielindikatoren	
								Voraussichtlich erfasste Bestände in %	Positive Bestände in % voraussichtliche Periodenprävalenz
1	2	3	4	5	6	7	8 = (7/5) x 100	9 = (4/3) x 100	10 = (5/4) x 100
Insgesamt	22.733	18.712	14.021	14	0	0	0.09	74.83	0.10

a) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.

b) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

c) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.

d) Kontrolle der Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden Bestände.

e) Kontrolle bedeutet Untersuchung des Bestands (im Rahmen des Programms) auf Vorliegen der betreffenden Seuche zum Zwecke der Erhaltung, Verbesserung usw. des Seuchestatus des Bestands. Ein Bestand darf auf keinen Fall doppelt gezählt werden, selbst wenn er mehr als einmal kontrolliert wurde.

f) Bestände mit - unbeschadet der Kontrollhäufigkeit - mindestens einem positiven Tier während des Berichtszeitraums.

g) Bestände, deren Seuchestatus im vorangegangenen Berichterstattungszeitraum unbekannt, nicht seuchenfrei, negativ, seuchenfrei, amlich anerkannt seuchenfrei oder ausgesetzt war und in denen während dieses Zeitraums mindestens ein Tier positiv war.

1) Keine Angaben bei Tollwut.

Angaben HB in NI enthalten
Fehlanzeige: BW, BY, HE, SN

7.1.2.2. Ziele in Bezug auf Testtiere:

Seuche^{a)}: BT Tierart: Rind

Jahr 2011

Region ^{b)}	Gesamtzahl Tiere ^{c)}	Zahl der Tiere ^{d)} , die voraus- sichtlich geimpft werden	Zahl der adulten Tiere ^{d)} , die voraus- sichtlich geimpft werden	Zahl der einzelnen zu testenden Tiere ^{e)}	Zahl der voraus- sichtlich positiven Tiere	Schlachtung		Zielindikatoren
						Zahl der Tiere mit Positi- verbund, die vorausichtlich geschlachtet oder gekeult werden	Gesamtzahl der Tiere, die vorausichtlich geschlachtet werden ^{f)}	
1	2	3	4	5	6	7	8	$9 = (4/3) \times 100$
Insgesamt	11.732.752	8.729.123	5.776.387	32.647	459	0	0	66.17

- a) Erforderlichfalls Seuche und Tierart angeben.
 - b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.
 - c) Gesamtzahl Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden Bestände.
 - d) Einschließlich Einzeln oder im Rahmen von Sammelproben gelebster Tiere.
 - e) Nur einzeln getestete Tiere angeben (d.h. im Rahmen von Sammelproben (z.B. Milchsammeltankproben) getestete Tiere fallen nicht darunter).
 - f) Einschließlich aller geschlachteter positiver Tiere sowie im Rahmen des Programms geschlachteter negativer Tiere.
- Angaben HB in NL enthalten
Fehlanzeige: HE, SN, TH

Stand: 29.4.2010

7.1.2.2. Ziele in Bezug auf Testtiere:

Seuche^{a)}: BT Tierart: Schaf

Region ^{b)}	Gesamtzahl Tiere ^{c)}	Zahl der Tiere ^{d)} , die voraus- sichtlich geimpft werden	Zahl der adulten Tiere ^{d)} , die voraus- sichtlich geschnitten zu testenden Tieren ^{e)}	Zahl der voraus- sichtlich positiven Tiere	Schlachtung		Zielindikatoren
					Zahl der Tiere mit Positi- befund, die voraussichtlich geschlachtet oder gekeult werden ^{f)}	Gesamtzahl der Tiere, die voraussichtlich geschlachtet werden ^{f)}	
1	2	3	4	5	6	7	9 = (4/3) x 100
Insgesamt	2.157.278	1.848.017	1.329.998	6.457	15	0	10 = (6/4) x 100
							71.97
							0,00

- a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.
- b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.
- c) Gesamtzahl Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden Bestände.
- d) Einschließlich einzeln oder im Rahmen von Sammelproben getesterter Tiere.
- e) Nur einzeln getestete Tiere angeben (d.h. im Rahmen von Sammelproben (z.B. Milchsammelkantproben) getestete Tiere fallen nicht darunter).
- f) Einschließlich aller geschlachteter positiver Tiere sowie im Rahmen des Programms geschlachteter negativer Tiere.
Angaben HB in NI enthalten.
Fehlanzeige: HE; SN; TH

Jahr 2011

Stand 29.4.2010

7.1.2.2. Ziele in Bezug auf Testtiere:

Seuche^{a)}: BT Tierart: Ziege Jahr 2011 Stand: 29.4.2010

Region ^{b)}	Gesamtzahl Tiere ^{c)}	Zahl der Tiere ^{d)} im Programm	Zahl der adulten Tiere ^{d)} , die voraussichtlich geimpft werden	Zahl der einzeln zu testenden Tiere ^{e)}	Zahl der voraussichtlich positiven Tiere	Schlachtung		Zielindikatoren	
						Zahl der Tiere mit Positivbefund, die voraussichtlich geschlachtet oder gekeutet werden ^{f)}	Gesamtzahl der Tiere, die voraussichtlich geschlachtet werden ^{f)}	Voraussichtlich erfasste Tiere in %	positive Tiere in % (voraussichtliche Tierprävalenz)
1	2	3	4	5	6	7	8	9 = (4/3) x 100	10 = (6/4) x 130
Insgesamt	107.477	97.802	77.147	957	2	0	0	78,08	0,00

- a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.
 - b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.
 - c) Gesamtzahl Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden Bestände.
 - d) Einschließlich einzeln oder im Rahmen von Sammelproben geleseter Tiere.
 - e) Nur einzeln getestete Tiere angeben (d.h. im Rahmen von Sammelproben (z.B. Milchsammeltankproben) getestete Tiere fallen nicht darunter).
 - f) Einschließlich aller geschlachteter positiver Tiere sowie im Rahmen des Programms geschlachteter negativer Tiere.
- Angaben HB in NI enthalten.
- Fehlanzeige: BW; BY; HE; SN; TH

7.3. Ziele in Bezug auf Impfung oder Behandlung (eine Tabelle pro Durchführungsjahr):

2011

7.3.1. Ziele in Bezug auf Impfung oder Behandlung¹⁾:

Verminderung der klinischen Erscheinungen und damit wirtschaftlichen Folgeschäden sowie Verminderung der Viruslast in der für BTv-8-empfänglichen Population.

Seuche^{a)}: Blauzungenkrankheit Serotyp 8 Tierart: Rind

Region ^{b)}	Gesamtzahl der unter das Impf- oder Behandlungsprogramm fallenden Bestände ^{c)}	Ziele in Bezug auf das Impf- oder Behandlungsprogramm				
		Zahl der Bestände ^{c)} , die voraussichtlich geimpft oder behandelt werden	Zahl der Tiere, die voraussichtlich geimpft oder behandelt werden	Impfstoffdosen oder Behandlungen, die voraussichtlich verabreicht werden	Zahl der adulten Tiere ^{d)} , die voraussichtlich geimpft werden	Zahl der Jungtiere ^{d)} , die voraussichtlich geimpft werden
DE	152.609	8.728.401	147.641	87.09%	83.18%	0
Insgesamt				7.260.279	9.857.684	0

- a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.
 - b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.
 - c) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.
 - d) Nur für Rinderbrucellose, Schaf- und Ziegenbrucellose (B. melitensis) im Sinne des Programms. Angaben HB in NI enthalten.
- Fehlanzeige: BE; HE; SN; TH

7.3. Ziele in Bezug auf Impfung oder Behandlung (eine Tabelle pro Durchführungsjahr):

2011

7.3.1. Ziele in Bezug auf Impfung oder Behandlung¹⁾:

Verminderung der klinischen Erscheinungen und damit wirtschaftlichen Folgeschäden sowie Verminderung der Viruslast in der für BTIV-8-emfänglichen Population.

Seuche^{a)}: Blauzungenkrankheit Serotyp 8 Tierart: Schaf

Stand: 29.4.2010

Region ^{b)}	Gesamtzahl der unter das Impf- oder Behandlungs- programm fallenden Bestände ^{c)}	Gesamtzahl der unter das Impf- oder Behandlungs- programm fallenden Tiere	Ziele in Bezug auf das Impf- oder Behandlungsprogramm			
			Zahl der Bestände ^{c)} , im Impf- oder Behandlungs- prinzip	Zahl der Tiere, die voraus- sichtlich geimpft oder behandelt werden	Zahl der Tiere, die voraus- sichtlich geimpft werden	Zahl der adulten Tiere ^{d)} , die voraussichtlich geimpft werden
DE	67.032	1.847.119	62.607	96,36%	88,64%	1.637.239
Insgesamt				60.330	1.662.053	0

- a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.
 - b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.
 - c) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.
 - d) Nur für Rinderbrucellose, Schaf- und Ziegenbrucellose (*B. melitensis*) im Sinne des Programms. Angaben HB in NI enthalten.
- Fehlanzeige: BE; HE; SN; TH

7.3. Ziele in Bezug auf Impfung oder Behandlung (eine Tabelle pro Durchführungsjahr):

2011

7.3.1. Ziele in Bezug auf Impfung oder Behandlung¹⁾:

Verminderung der klinischen Erscheinungen und damit wirtschaftlichen Folgeschäden sowie Verminderung der Viruslast in der für BTV-8-emfänglichen Population.

Seuche^{a)}: Blauzungenkrankheit Serotyp 8 Tierart: Ziege

		Ziele in Bezug auf das Impf- oder Behandlungsprogramm				
Region ^{b)}	Gesamtzahl der unter das Impf- oder Behandlungs- programm fallenden Bestände ^{c)}	Zahl der Bestände ^{c)} , die voraussichtlich geimpft oder behandelt werden	Zahl der Tiere, die voraussichtlich geimpft oder behandelt werden	Impfstoffdosen oder Behandlungen, die voraussichtlich verabreicht werden	Zahl der adulten Tiere ^{d)} , die voraussichtlich geimpft werden	Zahl der Jungtiere ^{d)} , die voraussichtlich geimpft werden
DE	17.972	97.293	15.497	14.521	83.01%	80.767
Insgesamt					112.065	0

- a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.
 - b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.
 - c) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.
 - d) Nur für Rinderbrucellose, Schaf- und Ziegenbrucellose (B. melitensis) im Sinne des Programms. Angaben HB in NI enthalten.
- Fehlanzeige: BW; BY; BE; SN; TH

Stand: 29.4.2010

8. Ausführliche Analyse der Programmkosten (eine Tabelle pro Durchführungsjahr):

Stand: 29.4.2010

Kosten	Spezifikation	Zahl der Einheiten	Einheitskosten in Euro	Gesamtbetrag in Euro	Finanzhilfe der Gemeinschaft beantragt (Ja/nein)
1. Tests					
1.1. Kosten der Analyse	ELISA	21.940	5,52	121.091,90	ja
	PCR	32.954	18,32	603.722,20	ja
	PCR (Pool)	450	9,00	4.050,00	ja
1.2. Kosten der Probenahmen		0	0,00	0,00	
1.3. Sonstige Kosten		0	0,00	0,00	
2. Impfung oder Behandlung					
2.1. Erwerb von Impfstoffen oder therapeutischen Mitteln		11.336,972	0,70	7.965,455,31	ja
2.2. Verteilungskosten		0	0,00	0,00	
2.3. Verabreitungskosten		1.472,455	1,26	1.850,364,00	ja
2.4. Kontrollkosten		10.500	19,00	199.500,00	ja
3. Schlachtung und Beseitigung					
3.1. Entschädigung für Tiervorluste					
3.2. Transportkosten					
3.3. Beseitigungskosten					
3.4. Verluste bei Schlachtung von Tieren					
3.5. Kosten der Behandlung von Erzeugnissen (Milch, Eier, Bruteier usw.)					
4. Reinigung und Desinfektion					
5. Gehälter (des für das Programm rekrutierten Personals)					
6. Verbrauchsgüter und besondere Ausrüstungen					
7. Sonstige Kosten					
				Insgesamt	10.744.183,41 ja

Angaben HB in NL enthalten.
Fehlanzeige: HE; SN

ANHANG I

Standardanforderungen für die Vortage nationaler Programme zur Tilgung, Bekämpfung und Überwachung von Tierseuchen und Zoonosen im Sinne von Artikel 1 Buchstabe a¹⁾

1. Bezeichnung des Programms:

Mitgliedstaat:
Tierseuche(n)²⁾.
Antrag auf Gemeinschaftszuschuss für:
Bezugsnummer dieses Dokuments:
Kontaktperson (Name, Telefon, Fax, E-Mail):
Datum der Übermittlung an die Kommission:

Programm 2011 zur Bekämpfung der Blauzungenerkrankheit Serotyp 8

Bundesrepublik Deutschland
Blauzungenerkrankheit Serotyp 8
2011
323-35006/0008
Dr. Bätz, Tel.: 0049228 99 529 3457, Fax: 0049228 99 529 3931 E-Mail: 323@bmelv.bund.de
30/04/2010

2. Angaben zur Seuchentwicklung⁴⁾:

Das Programm 2011 zur Bekämpfung der Blauzungenerkrankheit Serotyp 8 (BTV-8) soll wie im Jahr 2010 auf freiwilliger Basis fortgesetzt werden, wobei für die epidemiologische Einheit eine Impfdeckung von ca. 80 % angestrebt wird. Rinder, Schafe und Ziegen sowie Gatterwild sollen geimpft werden. Klinische Erscheinungen und damit wirtschaftliche Folgeschäden sollen reduziert werden. Im Weiteren soll die Viruslast in der für BTV-8 empfänglichen Population verhindert und damit eine Ausbreitung oder Neuinfektion verlangsamt werden. Durch ein Überwachungsprogramm soll festgestellt werden, ob das Virus trotz der Impfung noch zirkuliert bzw. es sollen andere BTV-Serotypen ausgeschlossen werden.

3. Programmbeschreibung⁵⁾:

Schafe und Ziegen, Rinder sowie Gatterwild sollen geimpft werden. Mit dem Überwachungsprogramm (PCR-Untersuchungen) soll festgestellt werden, ob BTV-8 trotz der Impfung noch zirkuliert bzw. es sollen andere BTV-Serotypen ausgeschlossen werden. Sowohl die Impfung als auch das Überwachungsprogramm sollen grundsätzlich flächendeckend in Deutschland durchgeführt werden.

4. Programmaßnahmen:

- 4.1. Übersicht über die Programmaßnahmen:
- | | |
|--|--|
| Programmlaufzeit: | 01.01. - 31.12.2011 |
| Erstes Jahr: | Letztes Jahr: |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bekämpfung | <input type="checkbox"/> Tilgung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tests | <input type="checkbox"/> Tests |
| <input checked="" type="checkbox"/> Schlachtung von Tieren mit Positivbefund | Schlachtung von Tieren mit Positivbefund |
| <input type="checkbox"/> Tötung von Tieren mit Positivbefund | Tötung von Tieren mit Positivbefund |
| <input checked="" type="checkbox"/> Impfung | Erweiterte Schlachtung oder Tötung |
| <input type="checkbox"/> Behandlung | Beseitigung von Erzeugnissen |
| <input type="checkbox"/> Beseitigung von Erzeugnissen (präzisieren) | Sonstige Maßnahmen (präzisieren) |
| <input type="checkbox"/> Tilgung, Bekämpfung oder Überwachung | Tilgung, Bekämpfung oder Überwachung |

1) Im Falle des zweiten Jahres und der Folgejahre eines Mehrjahresprogramms, das bereits durch eine Entscheidung der Kommission genehmigt worden ist, sind nur die Abschnitte 1, 7. und 8 auszufüllen.

2) Ein Dokument je Tierseuche, es sei denn, alle Programmmaßnahmen für die Zielpopulation werden zur Überwachung, Bekämpfung und Tilgung verschiedener Seuchen angewandt.

3) Angabe des Jahres/der Jahre für das/die ein Zuschuss beantragt wird.

- 4) Genaue Beschreibung mit Angaben zur Zielpopulation (Tierart, Zahl der existierenden und unter das Programm fallenden Bestände und Tiere), den Hauptmaßnahmen (Tests, Tests und Schlachtung, Tests und Einstufung, Einstufung von Beständen und Tieren in Statusklassen, Impfung usw.) und den Hauptergebnissen (Inzidenz, Prävalenz, Einstufung von Beständen und Tieren). Wurden die Maßnahmen in wesentlichen Punkten geändert, so sind die Angaben nach Zeiträumen vorzulegen. Sie sind durch zusammenfassende Tabellen, Grafiken oder Karten zu belegen.
- 5) Genaue Beschreibung des Programms, einschließlich seiner Hauptziele (Überwachung, Bekämpfung, Tilgung, Einstufung von Beständen und/oder Regionen in Statusklassen, Verringerung von Prävalenz und Inzidenz usw.), der Hauptmaßnahmen (Tests, Tests und Schlachtung, Tests und Tötung, Einstufung von Beständen und Tieren in Statusklassen, Impfung), der Zielpopulation, des (der) Durchführungsgebiets(-e) und der Definition eines Positivbefunds.

4.2. Organisation, Überwachung und Rolle aller am Programm Beteiligten¹⁾:

Nach § 2 des Tierseuchengesetzes sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden für die Überwachung und „Vordnungierung der ordnungsgemäßen Durchführung des Programms (Impfung und Monitoring) verantwortlich. Da es sich bei den Impfstoffen um grundsätzlich zugelassene Impfstoffe handelt, soll der Impfstoff an praktizierende Tierärzte, die die entsprechenden Bestände betreuen, ausgegeben werden. Der praktizierende Tierarzt dokumentiert den Erhalt, die Abgabe und den Einsatz des Impfstoffes. Die Untersuchung der Monitoring-Proben erfolgt in den Untersuchungseinrichtungen der Länder, ggf. erforderliche Abklärungsuntersuchungen werden beim Nationalen Referenzlabor für BT am Friedrich-Loeffler-Institut durchgeführt.

4.3. Beschreibung und Abgrenzung der administrativen und geografischen Gebiete, in denen das Programm durchgeführt wird²⁾:

Das Programm wird grundsätzlich in allen Ländern durchgeführt (Impfungen, ausgenommen ... Untersuchungen überall).

4.4. Beschreibung der Programmmaßnahmen³⁾:

Rechtsgrundlagen für die Bekämpfung der Blauzungenkrankheit sind

- die Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 der Kommission vom 26. Oktober 2007 (ABl. EU Nr. L 283 S. 37),
- das Tierseuchengesetz in der Bekanntmachung der Neufassung vom 22. Juni 2004 (BGBI. I S. 1260),
- die Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 22. März 2002 (BGBI. I S. 1241), mit der die Richtlinie 2000/75/EG vom 20. November 2000 (ABl. EG Nr. L 327 S. 74) in nationales Recht umgesetzt wurde,
- die EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. September 2008 (BGBI. I S. 1905); zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007, (wird derzeit geändert)
- die Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit vom 2. Mai 2008 (BAnz. Nr. 67 S. 1599) in der jeweils geltenden Fassung.

4.4.1. Meldung der Seuche:

Es besteht die Verpflichtung des Tierhalters, seines Vertreters oder anderer in § 9 des Tierseuchengesetzes genannten Personen, den Verdacht oder den Ausbruch der BT unverzüglich der zuständigen Behörde anzugeben.

4.4.2. Zieltiere und -tierpopulation:

Ausgehend von der in der RL 64/432/EWG für die Bundesrepublik Deutschland definierten Regionen werden in definierten epidemiologischen Einheiten

- 1) Schafe und Ziegen, Rinder sowie Gatterwild geimpft,
- 2) EDTA-Blutproben von ungeimpften Tieren (z.B. bei Jungtieren unmittelbar vor der Impfung) entnommen und auf BTv-Genom untersucht.

4.4.3. Identifizierung der Tiere und Registrierung der Haltungsbetriebe:

Die Kennzeichnung von gegen BTv &-geimpften Rindern, Schafen und Ziegen wird durch verpflichtende Eintragung des Status "geimpft" für jeden Bestand in der Zentralen Datenbank für Rinder bzw. Schafe und Ziegen vorgenommen. Es besteht die Option, den Status "geimpft" für das Einzeltier einzuragen. Mit dem Datenbankbetreiber ist vereinbart, die Kompetenz für diese Eingabe der zuständigen Behörde und dem Impfierarzt zuzuordnen.

4.4.4. Einstufung der Tiere und Bestände in Statusklassen⁴⁾:

- entfällt
In Falle des innergemeinschaftlichen Verbringens erfolgt in der Gesundheitsbescheinigung der Zusatz gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 Anhang III Abschnitt A Nr. 5 letzter Absatz.

4.4.5. Vorschriften für die Verbringung von Tieren:

Zur Untersuchung werden EDTA-Blutproben entnommen und mittels PCR auf das Vorhandensein von BTv-Genom untersucht.

4.4.6. Verwendete Tests und Probenahmeverfahren:

Zur Untersuchung werden EDTA-Blutproben entnommen und mittels PCR auf das Vorhandensein von BTv-Genom untersucht.

4.4.7. Verwendete Impfstoffe und Impfpläne:

Es gelangen folgende zugelassene Impfstoffe zur Anwendung:

1. Zulvac 8 der Firma Fort Dodge
2. BTVPUR Atsap 8 der Firma Merial

Die Impfung wird mit einem inaktivierten Impfstoff durchgeführt. Die Dosierung, Art und Verabreichung des Impfstoffes sowie der Zeitpunkt der Zweitimpfung und von möglichen Wiederholungsimpfungen richtet sich nach den Empfehlungen des Impfstoffherstellers und erforderlichenfalls den ergänzenden Vorgaben der zuständigen Behörde.

4.4.8. Keine Angaben

4.4.9. Maßnahmen im Falle eines Positivbefunds⁵⁾:

Tötung und unschädliche Beseitigung der an der Seuche erkrankten empfänglichen Tiere (häufig moribunde Tiere).
In Bezug auf BTV-8 ist das gesamte Gebiet Deutschlands eine Restriktionszone.

4.4.10. Entschädigungsverfahren für Besitzer geschlachteter und getöteter Tiere:

Bei Verlusten sind die Regelungen der §§ 56 ff. des Tierseuchengesetzes anzuwenden. Darüber hinaus wären mögliche Haftungsansprüche infolge von Impfschäden zwischen dem Anwender des Impfstoffes und dem Impfstoffhersteller bzw. dem Auftraggeber der Impfung zu klären.

4.4.11. Kontrolle der Programmdurchführung und Berichterstattung:

Nach § 2 des Tierseuchengesetzes sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden für die Überwachung und Koordinierung der ordnungsgemäßen Durchführung des Programms (Impfung und Monitoring) sowie die Berichterstattung verantwortlich.

5. Nutzen des Programms⁶⁾:

Mit der Impfung gegen BTV 8 sollen die klinischen Erscheinungen und damit wirtschaftliche Folgeschäden reduziert werden. Im Weiteren soll die Viruslast in der für BTV 8 empfänglichen Population vermindert und damit eine Ausbreitung bzw. Neu-Infektion zum mindesten verzögert werden. Mit den PCR-Untersuchungen soll das Vorhandensein von BTV-Serotypen ausgeschlossen werden. Das Programm insgesamt soll den Schutzstatus der Tiere bzw. der Bestände verbessern.

1) Beschreibung der für die Überwachung und Koordinierung der mit der Programmdurchführung beauftragten Stellen zuständigen Behörden und beteiligten Betriebe. Beschreibung der Zuständigkeiten aller Beteiligten.

2) Namen und Bezeichnung, administrative Grenzen und Fläche des administrativen und geografischen Verwaltungsgebietes, für das das Programm gilt. Veranschaulichung durch Karten.

3) Es ist eine umfassende Beschreibung aller Maßnahmen zu geben, sofern nicht auf gemeinschaftliche Rechtsvorschriften verwiesen werden kann.
Die einzestatlichen Rechtsvorschriften für die Maßnahmen sind zu nennen.

4) Nur anzugeben, wenn zutreffend.

5) Kurze Beschreibung der Maßnahmen bei Positivbefunden (Tötung, Bestimmung der Tierkörper, Verwendung oder Behandlung tierischer Erzeugnisse, unschädliche Beseitigung alter Erzeugnisse, die Träger von Ansteckungsstoffen sein könnten, oder Behandlung dieser Erzeugnisse zur Vermeidung einer etwaigen Komplikation), Verfahren zur Desinfektion infizierter Betriebe, gewählte therapeutische oder prophylaktische Behandlung, Verfahren für die Wiederbelebung geräumter Betriebe nach der Schlachtung mit gesunden Tieren und Abgrenzung einer Überwachungszone um den Seuchenbetrieb).

6) Beschreibung der Vorteile für Landwirte und die Allgemeinheit.

6. Daten über die epidemiologische Entwicklung in den letzten fünf Jahren¹⁾:

6.1. Seuchenentwicklung²⁾:

6.1.1. Daten über Bestände³⁾ (eine Tabelle pro Jahr und Seuche/Tierart):

Jahr:
Tierseuche^{b)}:
Blauzungenerkrankheit Serotyp 8

Jahr:
Tierseuche^{b)}:
Rind

Region ^{c)}	Gesamtzahl der Bestände ^{d)}	Gesamtzahl der unter das Programm fallenden Bestände	Zahl der kontrollierten Bestände ^{e)}	Zahl der positiven Bestände ^{f)}	Zahl der neuen positiven Bestände ^{g)}	Zahl der geräumten Bestände	Geräumte positive Bestände in %	Indikatoren	
								Erfasste Bestände in %	Positive Periodenprävalenz
1	2	3	4	5	6	7	8 = (7/5) x 100	9 = (4/3) x 100	10 = (5/4) x 100
DE	202.737	202.737	202.737	564	564	0	100	0	0.28
Insgesamt									0.28

- a) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.
- b) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.
- c) Region wie in dem genehmigten Tilgungsprogramm des Mitgliedsstaats definiert.
- d) Gesamtzahl der Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden Bestände.
- e) Kontrolle bedeutet Untersuchung des Bestands im Rahmen des Programms auf Vorliegen der betreffenden Seuche zum Zwecke der Erhaltung oder Verbesserung des Seuchensatus des Bestands. Ein Bestand darf auf keinen Fall doppelt gezählt werden, selbst wenn er mehr als einmal kontrolliert wurde.
- f) Bestände mit - unbeschadet der Kontrollhäufigkeit - mindestens einem positiven Tier während des Berichtszeitraums.
- g) Bestände, deren Seuchensatus im vorangegangenen Berichterstattungszeitraum unbekannt, nicht seuchenfrei, negativ, seuchenfrei, amtlich anerkannt seuchenfrei oder ausgesetzt war und in denen während dieses Zeitraums mindestens ein Tier positiv war.

- 1) Gegebenenfalls Angaben zur Seuchentwicklung in die nachstehenden Tabellen eintragen.
- 2) Keine Angaben bei Tollwut.

6. Daten über die epidemiologische Entwicklung in den letzten fünf Jahren¹⁾:

6.1. Seuchenentwicklung²⁾:

6.1.1. Daten über Bestände³⁾ (eine Tabelle pro Jahr und Seuche/Tierart):

Jahr:
Tierseuche^{b)}
2006
Blauzungenkrankheit Serotyp 8

Region ^{c)}	Gesamtzahl der Bestände ^{d)}	Gesamtzahl der unter das Programm fallenden Bestände	Zahl der kontrollierten Bestände ^{e)}	Zahl der positiven Bestände ^{f)}	Zahl der neuen positiven Bestände ^{g)}	Zahl der geräumten Bestände in %	Geraumte positive Bestände in %	Indikatoren	
								Erfasste Bestände in %	Positive Periodenprävalenz
1	2	3	4	5	6	7	8 = (7/5) x 100	9 = (4/3) x 100	10 = (5/4) x 100
DE	81.471	81.471	81.471	306	306	0	100	100	100
Insgesamt									

- a) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.
- b) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.
- c) Region wie in dem genehmigten Tilgungsprogramm des Mitgliedstaats definiert.
- d) Gesamtzahl der Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden Bestände.
- e) Kontrolle bedeutet Untersuchung des Bestands im Rahmen des Programms auf Vorliegen der betreffenden Seuche zum Zwecke der Erhaltung oder Verbesserung des Seuchenstatus des Bestands. Ein Bestand darf auf keinen Fall doppelt gezählt werden, selbst wenn er mehr als einmal kontrolliert wurde.
- f) Bestände mit - unbeschadet der Kontrollhäufigkeit - mindestens einem positiven Tier während des Berichtszeitraums.
- g) Bestände, deren Seuchenstatus im vorangegangenen Berichterstattungszeitraum unbekannt, nicht seuchenfrei, negativ, seuchenfrei, amtlich anerkannt seuchenfrei oder ausgesetzt war und in denen während dieses Zeitraums mindestens ein Tier positiv war.

- 1) Gegebenenfalls Angaben zur Seuchenentwicklung in die nachstehenden Tabellen eintragen.
- 2) Keine Angaben bei Tollwut.

6 Daten über die epidemiologische Entwicklung in den letzten fünf Jahren¹⁾:

6.1. Seuchenentwicklung²⁾:

6.1.1. Daten über Bestände³⁾ (eine Tabelle pro Jahr und Seuche/Tierart):

Jahr: 2007
Tierseuche^{b)}: Blauzungenerkrankheit Serotyp 8

Stand der Entwicklung:
Tierart: Rind

		Indikatoren			
Region ^{c)}	Gesamtzahl der Bestände ^{d)}	Gesamtzahl der unter das Programm fallenden Bestände	Zahl der kontrollierten Bestände ^{e)}	Zahl der neuen positiven Bestände ^{f)}	Geräumte positive Bestände in %
					Erfassste Bestände in %
1	2	3	4	5	7
DE	202.737	202.737	202.737	12.574	8 = (7/5) x 100
Insgesamt					9 = (4/3) x 100
					10 = (5/4) x 100
					11 = (6/4) x 100
					6,20

a) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.

b) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

c) Region wie in dem genehmigten Tilgungsprogramm des Mitgliedsstaats definiert.

d) Gesamtzahl der Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden Bestände.

e) Kontrolle bedeutet Untersuchung des Bestands im Rahmen des Programms auf Vorliegen der betreffenden Seuche zum Zwecke der Erhaltung oder Verbesserung des Seuchenstatus des Bestands. Ein Bestand darf auf keinen Fall doppelt gezählt werden, selbst wenn er mehr als einmal kontrolliert wurde.

f) Bestände mit - unbeschadet der Kontrollhäufigkeit - mindestens einem positiven Tier während des Berichtszeitraums.

g) Bestände, deren Seuchenstatus im vorangegangenen Berichtszeitraum unbekannt, nicht seuchentrei, negativ, seuchentrei amlich anerkannt seuchenfrei oder ausgesetzt war und in denen während dieses Zeitraums mindestens ein Tier positiv war.

1) Gegebenenfalls Angaben zur Seuchenentwicklung in die nachstehenden Tabellen ertragen

2) Keine Angaben bei Tollwut

6. Daten über die epidemiologische Entwicklung in den letzten fünf Jahren¹⁾:

6.1. Seuchenentwicklung²⁾:

6.1.1. Daten über Bestände^{a)} (eine Tabelle pro Jahr und Seuche/Tierart):

Jahr: 2007
Tierseuche^{b)}: Blauzungengrkrheit Serotyp 8
Stand der Entwicklung:
Tierart: Schaf und Ziege

Region ^{c)}	Gesamtzahl der Bestände ^{d)}	Gesamtzahl der unter das Programm fallenden Bestände ^{e)}	Zahl der kontrollierten Bestände ^{f)}	Zahl der positiven Bestände ^{g)}	Zahl der neuen positiven Bestände ^{g)}	Zahl der geräumten Bestände ^{g)}	Geräumte positive Bestände in %	Indikatoren	
								Erfasste Bestände in %	Positive Periodenprävalenz
1	2	3	4	5	6	7	8 = (7/5) x 100	9 = (4/3) x 100	10 = (5/4) x 100
DE	81.471	81.471	81.471	7.634	7.634	0	100	100	100
Insgesamt									

- a) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.
 - b) Erforderlichstes Seuche und Tierart angeben.
 - c) Region wie in dem genehmigten Tätigungsprogramm des Mitgliedstaats definiert.
 - d) Gesamtzahl der Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden Bestände.
 - e) Kontrolle bedeutet Untersuchung des Bestands im Rahmen des Programms auf Vorliegen der betreffenden Seuche zum Zwecke der Erhaltung oder Verbesserung des Seuchenstatus des Bestands. Ein Bestand darf auf keinen Fall doppelt gezählt werden, selbst wenn er mehr als einmal kontrolliert wurde.
 - f) Bestände mit - unbeschadet der Kontrollhäufigkeit - mindestens einem positiven Tier während des Berichtszeitraums.
 - g) Bestände, deren Seuchenstatus im vorangegangenen Berichterstattungszeitraum unbekannt, nicht seuchenfrei, negativ, seuchenfrei, amtlich anerkannt seuchenfrei oder ausgesetzt war und in denen während dieses Zeitraums mindestens ein Tier positiv war.
- 1) Gegebenenfalls Angaben zur Seuchenentwicklung in die nachstehenden Tabellen eintragen
 2) Keine Angaben bei Tollwut.

6. Daten über die epidemiologische Entwicklung in den letzten fünf Jahren¹⁾.

6.1. Seuchenentwicklung²⁾:

6.1.1. Daten über Bestände³⁾ (eine Tabelle pro Jahr und Seuche/Tierart):

		Jahr: Tierseuche ^{b)}		Stand der Entwicklung: Tierart:		Rind	
		2008	Blauzungenkrankheit Serotyp 8				
						Indikatoren	
Region ^{c)}	Gesamtzahl der Bestände ^{d)}	Gesamtzahl der unter das Programm fallenden Bestände	Zahl der kontrollierten Bestände ^{e)}	Zahl der neuen positiven Bestände ^{f)}	Zahl der geräumten Bestände	Geräumte positive Bestände in %	Positive Bestände in % Perioden- prävalenz
1	2	3	4	5	6	8 = (7/6) x 100	10 = (5/4) x 100
DE	202.737	202.737	202.737	2.745	2.745	0	100
Insgesamt							

a) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.

b) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

c) Region wie in dem genehmigten Tragungsprogramm des Mitgliedstaats definiert.

d) Gesamtzahl der Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden Bestände.

e) Kontrolle bedeutet Untersuchung des Bestands im Rahmen des Programms auf Vorliegen der betreffenden Seuche zum Zwecke der Erhaltung oder Verbesserung des Seuchenstatus des Bestands. Ein Bestand darf auf keinen Fall doppelt gezählt werden, selbst wenn er mehr als einmal kontrolliert wurde (passive klinische Überwachung).

f) Bestände mit - unbeschadet der Kontrollhäufigkeit - mindestens einem positiven Tier während des Berichtszeitraums.

g) Bestände, deren Seuchenstatus im vorangegangenen Berichterstattungszeitraum unbekannt, nicht seuchenfrei, negativ, seuchenfrei, amlich anerkannt seuchenfrei oder ausgesetzt war und in denen während dieses Zeitraums mindestens ein Tier positiv war.

- 1) Gegebenenfalls Angaben zur Seuchenentwicklung in die nachstehenden Tabellen eintragen.
- 2) Keine Angaben bei Tollwut.

6. Daten über die epidemiologische Entwicklung in den letzten fünf Jahren¹⁾:

6.1. Seuchentwicklung²⁾:

6.1.1. Daten über Bestände³⁾ (eine Tabelle pro Jahr und Seuche/Tierart):

		Stand der Entwicklung: Tierart:					
		Schaf und Ziege			Schaf und Ziege		
Region ^{a)}	Gesamtzahl der Bestände ^{d)}	Gesamtzahl der unter das Programm fallenden Bestände	Zahl der kontrollierten Bestände ^{e)}	Zahl der neuen positiven Bestände ^{f)}	Zahl der geräumten Bestände	Geraumte positive Bestände in %	Indikatoren
1	2	3	4	5	6	7	
DE	81.471	81.471	81.471	298	298	0	
Insgesamt						100	
						0,37	0,37

a) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.

b) Erforderlichen Seuche und Tierart angeben.

c) Region wie in dem genehmigten Tilgungsprogramm des Mitgliedstaats definiert.

d) Gesamtzahl der Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden Bestände.

e) Kontrolle bedeutet Untersuchung des Bestands im Rahmen des Programms auf Vorliegen der betreffenden Seuche zum Zwecke der Erhaltung oder Verbesserung des Seuchensatus des Bestands. Ein Bestand darf auf keinen Fall doppelt gezählt werden, selbst wenn er mehr als einmal kontrolliert wurde (passive klinische Überwachung).

f) Bestände mit - unbeschadet der Kontrollhäufigkeit - mindestens einem positiven Tier während des Berichtszeitraums.

g) Bestände, deren Seuchensatus im vorangegangenen Berichterstattungszeitraum unbekannt, nicht seuchenfrei, negativ, seuchenfrei, amtlich anerkannt seuchenfrei oder ausgesetzt war und in denen während dieses Zeitraums mindestens ein Tier positiv war.

- 1) Gegebenenfalls Angaben zur Seuchentwicklung in die nachstehenden Tabellen eintragen.
- 2) Keine Angaben bei Tollwut.

6. Daten über die epidemiologische Entwicklung in den letzten fünf Jahren¹⁾:

6.1. Seuchenentwicklung²⁾:

6.1.1. Daten über Bestände³⁾ (eine Tabelle pro Jahr und Seuche/Tierart):

Region ^{c)}	Gesamtzahl der Bestände ^{d)}	Gesamtzahl der unter das Programm fallenden Bestände	Zahl der kontrollierten Bestände ^{e)}	Zahl der positiven Bestände ^{f)}	Zahl der neuen positiven Bestände ^{g)}	Zahl der geräumten Bestände	Geräumte positive Bestände in %	Indikatoren		
								Jahr: Tierseuche ^{b)}	Tierart:	Stand der Entwicklung: Rind
1	2	3	4	5	6	7	8 = (7/5) x 100	2009 Blauzungenkrankheit Serotyp 8		
DE	202.737	202.737	202.737	82	82	0	9 = (4/3) x 100			
Insgesamt							10 = (6/4) x 100			
							11 = (0/1) x 100			
							0,04			

- a) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.
 - b) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.
 - c) Region wie in dem genehmigten Tilgungsprogramm des Mitgliedstaats definiert.
 - d) Gesamtzahl der Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden Bestände.
 - e) Kontrolle bedeutet Untersuchung des Bestands im Rahmen des Programms auf Vorliegen der betreffenden Seuche zum Zwecke der Erhaltung oder Verbesserung des Seuchenstatus des Bestands. Ein Bestand darf auf keinen Fall doppelt gezählt werden, selbst wenn er mehr als einmal kontrolliert wurde (passive klinische Überwachung).
 - f) Bestände mit - unbeschadet der Kontrollhäufigkeit - mindestens einem positiven Tier während des Berichtszeitraums.
 - g) Bestände, deren Seuchenstatus im vorangegangenen Berichterstattungszeitraum unbekannt, nicht seuchenträger, negativ, seuchenträger, amtlich anerkannt seuchefrei oder ausgesetzt war und in denen während dieses Zeitraums mindestens ein Tier positiv war.
- 1) Gegebenenfalls Angaben zur Seuchenentwicklung in die nachstehenden Tabellen eintragen.
- 2) Keine Angaben bei Tollwut.

6. Daten über die epidemiologische Entwicklung in den letzten fünf Jahren¹⁾:

6.1. Seuchenentwicklung²⁾:

6.1.1. Daten über Bestände³⁾ (eine Tabelle pro Jahr und Seuchentierart):

Jahr: Tierseuche ⁴⁾ :	2009 Blauzungenkrankheit Serotyp 8	Stand der Entwicklung: Tierart: Schaf/Ziege
-------------------------------------	---------------------------------------	---

Region ⁵⁾	Gesamtzahl der Bestände ⁶⁾	Gesamtzahl der unter das Programm fallenden Bestände	Zahl der kontrollierten Bestände ⁷⁾	Zahl der positiven Bestände ⁸⁾	Zahl der neuen positiven Bestände ⁹⁾	Zahl der geräumten Bestände	Geräumte positive Bestände in %	Indikatoren		
								Erfasste Bestände in %	Positive Bestände in % Periodenprävalenz	Neue positive Bestände in % Bestandsinzidenz
1	2	3	4	5	6	7	8 = (7/5) x 100	9 = (4/3) x 100	10 = (5/4) x 100	11 = (6/4) x 100
DE	81.471	81.471	81.471	1	1	0	100	0,00	0,00	0,00
Insgesamt										

- a) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.
- b) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.
- c) Region wie in dem genehmigten Tilgungsprogramm des Mitgliedstaats definiert.
- d) Gesamtzahl der Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden Bestände.
- e) Kontrolle bedeutet Untersuchung des Bestands im Rahmen des Programms auf Vorliegen der betreffenden Seuche zum Zwecke der Erhaltung oder Verbesserung des Seuchenstatus des Bestands. Ein Bestand darf auf keinen Fall doppelt gezählt werden, selbst wenn er mehr als einmal kontrolliert wurde (passive klinische Überwachung).
- f) Bestände mit - unbeschadet der Kontrollhäufigkeit - mindestens einem positiven Tier während des Berichtszeitraums.
- g) Bestände, deren Seuchensatus im vorangegangenen Berichterstattungszeitraum unbekannt, nicht seuchenfrei, negativ, seuchenfrei, amtlich anerkannt seuchenfrei oder ausgesetzt war und in denen während dieses Zeitraums mindestens ein Tier positiv war.

- 1) Gegebenenfalls Angaben zur Seuchenerwicklung in die nachstehenden Tabellen eintragen.
- 2) Keine Angaben bei Tollwut.

6.1.2. Tierdaten (eine Tabelle pro Jahr und pro Seuche/Tierart):

Jahr: 2006 Stand der Entwicklung:
Seuche^{a)}: BT Tierart: Rind

Region ^{b)}	Gesamtzahl Tiere ^{c)}	Zahl der im Rahmen des Programms zu testenden Tiere ^{d)}	Zahl der getesteten Tiere ^{e)}	Zahl der Tiere mit Positivbefund ^{f)}	Zahl der Tiere mit Positivbefund, die geschlachtet oder gekeult wurden	Tötung		Indikatoren	
						Gesamtzahl geschlachteter Tiere ^{g)}	Erfasste Tiere in %	Positive Bestände in % Tierprävalenz	
1	2	3	4	5	6	7	8	$9 = (4/3) \times 100$	$10 = (6/4) \times 100$
DE	12.152.054	12.152.054		564			0	0	0
Insgesamt									

- a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.
- b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.
- c) Gesamtzahl Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden Bestände.
- d) Einschließlich einzeln oder im Rahmen von Sammelproben getesteter Tiere.
- e) Nur einzeln getestete Tiere angeben (d.h. im Rahmen von Sammelproben (z.B. Milchsammeltankproben) getestete Tiere fallen nicht darunter).
- f) Einschließlich aller geschlachteter positiver Tiere sowie im Rahmen des Programms geschlachteter negativer Tiere.
- g) 1) Zahl positiver Bestände

6.1.2. Tierdaten (eine Tabelle pro Jahr und pro Seuche/Tierart):

Jahr: 2006 Stand der Entwicklung:
Seuche^{a)}: BT Tierart: Schaf/Ziege

Region ^{b)}	Gesamtzahl Tiere ^{c)}	Zahl der im Rahmen des Programms zu testenden Tiere ^{d)}	Zahl der einzelnen getesteter Tiere ^{e)}	Zahl der Tiere mit Positivbefund ^{f)}	Tötung		Indikatoren	
					Zahl der Tiere mit Positivbefund, die geschlachtet oder gekeult wurden	Gesamtzahl geschlachteter Tiere ^{f)}	Erfasste Tiere in %	Positive Bestände in % Tierprävalenz
1 DE	2 349.805	3	4	5	6	7	8	9 = (6/3) x 100 10 = (6/4) x 100
Insgesamt					306		0	0

- a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.
 - b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.
 - c) Gesamtzahl Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden Bestände.
 - d) Einschließlich einzeln oder im Rahmen von Sammelproben getesteter Tiere.
 - e) Nur einzeln getestete Tiere angeben (d.h. im Rahmen von Sammelproben (z.B. Milchsammeltankproben) getestete Tiere fallen nicht darunter).
 - f) Einschließlich aller geschlachteter positiver Tiere sowie im Rahmen des Programms geschlachteter negativer Tiere.
- 1) Zahl positiver Bestände

6.1.2. Tierdaten (eine Tabelle pro Jahr und pro Seuche/Tierart):

Jahr: 2007
Seuche^{b)}: BT
Stand der Entwicklung:
Tierart: Rind

Region ^{b)}	Gesamtzahl Tiere ^{c)}	Zahl der im Rahmen des Programms zu testenden Tiere ^{d)}	Zahl der gelebten Tiere ^{e)}	Zahl der einzel- n getesteter Tiere ^{f)}	Zahl der Tiere, mit Positivbefund ² die geschlachtet oder gekeult wurden	Tötung		Indikatoren
						Zahl der Tiere mit Positivbefund, die geschlachtet oder gekeult wurden	Gesamtzahl geschlachteter Tiere ¹⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	$9 = (4/3) \times 100$
DE	12.162.054	12.152.054	278.205	12.574			10 = (6/4) x 100	0
Insgesamt								

- a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.
 - b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.
 - c) Gesamtzahl Bestände in der Region einschließlich der für das Programm in Frage kommenden Bestände.
 - d) Einschließlich einzeln oder im Rahmen von Sammelproben getesteter Tiere.
 - e) Nur einzeln getestete Tiere angeben (d.h. im Rahmen von Sammelproben (z.B. Milchsammelkäppchen) getestete Tiere fallen nicht darunter).
 - f) Einschließlich aller geschlachteter positiver Tiere sowie im Rahmen des Programms geschlachteter negativer Tiere.
- 1) hier sind neben Rindern auch Schafe, Ziegen und andere Tierarten enthalten
- 2) Zahl positiver Bestände

6.1.2. Tierdaten (eine Tabelle pro Jahr und pro Seuche/Tierart):

Jahr: 2007
 Seuche^{a)}: BT
 Tierart: Schaf/Ziege

Region ^{b)}	Gesamtzahl Tiere ^{c)}	Zahl der im Rahmen des Programms zu testenden Tiere ^{d)}	Zahl der getesteten Tiere ^{e)}	Zahl der einzeln getesterter Tiere ^{f)}	Zahl der Tiere mit Positivbefund ^{g)}	Zahl der Tiere mit Positivbefund, die geschlachtet oder gekeult wurden	Tötung		Indikatoren	
							Gesamtzahl geschlachteter Tiere ^{h)}	Erfasste Tiere in %	Positive Bestände in % Tierprävalenz	
1	2	3	4	5	6	7	8	9 = (4/3) x 100	10 = (6/4) x 100	
DE	3.349.805	3.349.805			7.634			0	0	
Insgesamt										

- a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.
- b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.
- c) Gesamtzahl Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden Bestände.
- d) Einschließlich einzeln oder im Rahmen von Sammelproben getesterter Tiere.
- e) Nur einzeln getestete Tiere angeben (d.h. im Rahmen von Sammelproben (z.B. Milchsammeltankproben) getestete Tiere fallen nicht darunter).
- f) Einschließlich aller geschlachteter positiver Tiere sowie im Rahmen des Programms geschlachteter negativer Tiere.
- 1) siehe Spalte 4 im Tabellenblatt I(6.1.2) 2007 Rind
- 2) Zahl positiver Bestände

6.1.2. Tierdaten (eine Tabelle pro Jahr und pro Seuche/Tierart):

Region ^{b)}	Jahr: Seuche ^{a)} :	2008 BT	Stand der Entwicklung: Tierart: Rind	Tötung				Indikatoren		
				Gesamtzahl Tiere ^{c)}	Zahl der im Rahmen des Programms zu testenden Tiere ^{d)}	Zahl der getesteten Tiere ^{e)}	Zahl der Tiere mit Positivbefund ²⁾	Zahl der Tiere mit Positivbefund ²⁾ die geschlachtet oder gekeult wurden	Erfasste Tiere in %	Positive Bestände in % Tierprävalenz
1										
DE	12	2	12.152.054	3	4	5	6	7	8	$9 = (4/3) \times 100$
Insgesamt										$10 = (6/4) \times 100$
										0

- a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.
 - b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.
 - c) Gesamtzahl Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden Bestände.
 - d) Einschließlich einzeln oder im Rahmen von Sammelproben Getesteter Tiere.
 - e) Nur einzeln getestete Tiere angeben (d.h. im Rahmen von Sammelproben (z.B. Milchsammeltankproben) getestete Tiere fallen nicht darunter).
 - f) Einschließlich aller geschlachteter positiver Tiere sowie im Rahmen des Programms geschlachteter negativer Tiere.
- 1) hier sind neben Rindern auch Schafe, Ziegen und andere Tierarten enthalten
- 2) Zahl positiver Bestände

6.1.2. Tierdaten (eine Tabelle pro Jahr und pro Seuchentierart):

Jahr: 2008 Stand der Entwicklung:
Seuche^{b)}: BT Tierart Schaf/Ziege

Region ^{a)}	Gesamtzahl Tiere ^{c)}	Zahl der im Rahmen des Programms zu testenden Tiere ^{d)}	Zahl einzeln getesteter Tiere ^{e)}	Zahl der Tiere mit Positivbefund ^{f)}	Tötung		Indikatoren	
					Gesamtzahl Tiere mit Positivbefund ^{g)}	Geschlachteter Tiere ^{f)}	Erfasste Tiere in %	Positive Bestände in % Tierprävalenz
1	2	3	4	5	6	7	8	$9 = (4/3) \times 100$ 10 = (6/4) × 100
DE	3.349.805	3.349.805			298		0	0 ...
Insgesamt								

- a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.
- b) Region im Sinne des genehmigten Tigmungsprogramms des Mitgliedstaats.
- c) Gesamtzahl Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden Bestände.
- d) Einschließlich einzeln oder im Rahmen von Sammelproben getesteter Tiere.
- e) Nur einzeln getestete Tiere angeben (d.h. im Rahmen von Sammelproben (z.B. Milchsammeltankproben) getestete Tiere fallen nicht darunter).
- f) Einschließlich aller geschlachteter positiver Tiere sowie im Rahmen des Programms geschlachteter negativer Tiere.
- g) siehe Spalte 4 im Tabellenblatt (6.1.2) 2008 Rind
- h) Zahl positiver Bestände

6.1.2. Tierdaten (eine Tabelle pro Jahr und pro Seuche/Tierart).

Jahr: 2009
Seuche^{a)}: BT
Stand der Entwicklung:
Tierart: Rind

Region ^{b)}	Gesamtzahl Tiere ^{c)}	Zahl der im Rahmen des Programms zu testenden Tiere ^{d)}	Zahl der gegetesteten Tiere ^{e)}	Zahl der Tiere mit Positivbefund ² (Positive Tiere ^{f)}	Zahl der Tiere mit Positivbefund ² (Positive Tiere ^{f)} die geschlachtet oder geköpft wurden	Tötung		Indikatoren	
						Gesamtzahl geschlachteter Tiere ^{f)}	Erfasste Tiere in %	Positive Bestände in % Tierprävalenz	
1	2	3	4	6	7	8	9 = (4/3) x 100	10 = (6/4) x 100	
DE	12.152.054	12.152.054	186.358	82		0	0	0	
Insgesamt									

- a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.
 - b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.
 - c) Gesamtzahl Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden Bestände.
 - d) Einschließlich einzeln oder im Rahmen von Sammelproben getesteter Tiere.
 - e) Nur einzeln getestete Tiere angeben (d.h. im Rahmen von Sammelproben (z.B. Milchsammeltankproben) getestete Tiere fallen nicht darunter).
 - f) Einschließlich aller geschlachteter positiver Tiere sowie im Rahmen des Programms geschlachteter negativer Tiere
- 1) hier sind neben Rindern auch Schafe, Ziegen und andere Tierarten enthalten
 - 2) Zahl positiver Bestände

6.1.2. Tierdaten (eine Tabelle pro Jahr und pro Seuche/Tierart):

Jahr: 2009 Stand der Entwicklung: 31/03/2009
 Seuche^{a)}: BT Tierart: Schaf und Ziege

Region ^{b)}	Gesamtzahl Tiere ^{c)}	Zahl der im Rahmen des Programms zu testenden Tiere ^{d)}	Zahl der einzeln getesteter Tiere ^{e)}	Zahl der Tiere mit Positivbefund ^{f)}	Tötung		Indikatoren	
					Positivbefund, die geschlachtet oder gekeult wurden	Gesamtzahl geschlachteter Tiere ^{f)}	Erfasste Tiere in %	Positive Bestände in % Tierprävalenz
1	2	3	4	5	6	7	8	9 = (4/3) x 100 10 = (6/4) x 100
DE	3.349.805	3.349.805					0	0
Insgesamt								

- a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.
 - b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.
 - c) Gesamtzahl Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden Bestände.
 - d) Einschließlich einzeln oder im Rahmen von Sammelproben getesteter Tiere.
 - e) Nur einzeln getestete Tiere angeben (d.h. im Rahmen von Sammelproben (z.B. Milchsammeltankproben) getestete Tiere fallen nicht darunter).
 - f) Einschließlich aller geschlachteter positiver Tiere sowie im Rahmen des Programms geschlachteter negativer Tiere.
- 1) siehe Spalte 4 im Tabellenblatt (6.1.2) 2009 Rind
 2) Zahl positiver Bestände

6.2. Geschichtete Daten über Überwachung und Laboranalysen:

6.2.1. Geschichtete Daten über Überwachung und Laboranalysen (eine Tabelle pro Jahr und Seuche/Tierart):

Jahr: 2006 Seuche^{a)}: Blauzungenkrankheit Serotyp 8 Tierart/Tierkategorie: Rind, Schafe, Ziegen, andere Tierarten

Beschreibung der angewandten serologischen Testmethoden:

Beschreibung der angewandten mikrobiologischen oder virologischen Testmethoden:

Beschreibung etwaiger anderer Testmethoden:

Region ^{b)}	Serologische Tests		Mikrobiologische oder virologische Tests			Andere Tests	
	Anzahl getesterter Proben ^{c)}	Anzahl positiver Proben ^{d)}	Anzahl getesterter Proben ^{c)}	Anzahl positiver Proben ^{e)}	Anzahl getesterter Proben ^{c)}	Anzahl positiver Proben ^{d)}	
DE	0	0	885	0	0	0	
Insgesamt							

a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.

c) Anzahl getesterter Proben.

d) Anzahl positiver Proben.

e) 1) Anzahl positiver Bestände

6.2. Geschichtete Daten über Überwachung und Laboranalysen:

6.2.1. Geschichtete Daten über Überwachung und Laboranalysen (eine Tabelle pro Jahr und Seuche/Tierart):

Jahr: 2007 Seuche^{a)}: Blauzungenkrankheit Serotyp 8 Tierart/Tierkategorie: Rind, Schafe, Ziegen, andere Tierarten

Beschreibung der angewandten serologischen Testmethoden:

Beschreibung der angewandten mikrobiologischen oder virologischen Testmethoden:

Beschreibung etwaiger anderer Testmethoden:

Region ^{b)}	Serologische Tests		Mikrobiologische oder virologische Tests		Andere Tests	
	Anzahl getesterter Proben ^{c)}	Anzahl positiver Proben ^{d)}	Anzahl getesterter Proben ^{e)}	Anzahl positiver Proben ^{f)}	Anzahl getesterter Proben ^{c)}	Anzahl positiver Proben ^{d)}
DE	216.499	20.534	61.706			
Insgesamt						

- a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.
- b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.
- c) Anzahl geesterter Proben.
- d) Anzahl positiver Proben.
- e) 1) Anzahl positiver Bestände
- f) 2) Anzahl positiver Proben in Spalte "serologische Tests" mitenthalten

6.2. Geschichtete Daten über Überwachung und Laboranalysen:

6.2.1. Geschichtete Daten über Überwachung und Laboranalysen (eine Tabelle pro Jahr und Seuchentierart):

Jahr: 2008 Seuche^{a)}: Blauzungenkrankheit Serotyp 8 Tierart/Tierkategorie: Rind, Schafe, Ziegen

Beschreibung der angewandten serologischen Testmethoden:

Beschreibung der angewandten mikrobiologischen oder virologischen Testmethoden:

Beschreibung etwaiger anderer Testmethoden:

Region ^{b)}	Serologische Tests		Mikrobiologische oder virologische Tests		Andere Tests	
	Anzahl getesteter Proben ^{c)}	Anzahl positiver Proben ^{d)}	Anzahl getesteter Proben ^{e)}	Anzahl positiver Proben ^{f)}	Anzahl getesteter Proben ^{c)}	Anzahl positiver Proben ^{d)}
DE	115.949	3.043	42.115			
Insgesamt						

- a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.
- b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedsstaats.
- c) Anzahl getesteter Proben.
- d) Anzahl positiver Proben.
- 1) Anzahl positiver Bestände
- 2) Anzahl positiver Proben in Spalte "serologische Tests" miteinhalten

6.2. Geschichtete Daten über Überwachung und Laboranalysen:

6.2.1. Geschichtete Daten über Überwachung und Laboranalysen (eine Tabelle pro Jahr und Seuche/Tierart):

Jahr: 2009 Seuche^{a)}: Blauzungenkrankheit Serotyp 8

Beschreibung der angewandten serologischen Testmethoden:
 Beschreibung der angewandten mikrobiologischer oder virologischen Testmethoden:
 Beschreibung etwaiger anderer Testmethoden:

Tierart/Tierkategorie: Rind, Schafe, Ziegen und Gatterwild

Stand 31.3.2009

Region ^{b)}	Serologische Tests		Mikrobiologische oder virologische Tests		Andere Tests	
	Anzahl getesterter Proben ^{c)}	Anzahl positiver Proben ^{c)}	Anzahl geleseter Proben ^{c)}	Anzahl positiver Proben ^{c)}	Anzahl geleseter Proben ^{c)}	Anzahl positiver Proben ^{c)}
DE		86				
Insgesamt						

- a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.
- b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.
- c) Anzahl getesterter Proben.
- d) Anzahl positiver Proben.
- 1) Anzahl positiver Bestände
- 2) Anzahl positiver Proben in Spalte "serologische Tests" mitenthalten

6.3. Infektionsdaten (eine Tabelle pro Jahr und Seuche/Tierart):

1) Jahr: 2006 Seuche^{a)}: Blauzungenkrankheit Serotyp 8

Region ^{b)}	Anzahl infizierter Bestände ^{c)}	Anzahl infizierter Tiere
Deutschland	885	885
Insgesamt		

- a) Erforderlichfalls Seuche und Tierart angeben.
- b) Region wie in dem genehmigten Tilgungsprogramm des Mitgliedstaats definiert.
- c) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.

2) Jahr: 2007 Seuche^{a)}: Blauzungenkrankheit Serotyp 8

Region ^{b)}	Anzahl infizierter Bestände ^{c)}	Anzahl infizierter Tiere
Deutschland	20.554	20.554
Insgesamt		

- a) Erforderlichfalls Seuche und Tierart angeben.
- b) Region wie in dem genehmigten Tilgungsprogramm des Mitgliedstaats definiert.
- c) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.

3) Jahr: 2008 Seuche^{a)}: Blauzungenkrankheit Serotyp 8

Region ^{b)}	Anzahl infizierter Bestände ^{c)}	Anzahl infizierter Tiere
Deutschland	3.043	3.043
Insgesamt		

- a) Erforderlichfalls Seuche und Tierart angeben.
- b) Region wie in dem genehmigten Tilgungsprogramm des Mitgliedstaats definiert.
- c) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.

4) Jahr: 2009 Seuche^{a)}: Blauzungenkrankheit Serotyp 8

Region ^{b)}	Anzahl infizierter Bestände ^{c)}	Anzahl infizierter Tiere
Deutschland	86	86
Insgesamt		

- a) Erforderlichfalls Seuche und Tierart angeben.
- b) Region wie in dem genehmigten Tilgungsprogramm des Mitgliedstaats definiert
- c) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.

Tierart: Rind, Schaf, Ziege, Gatterwild

6.5. Daten über Impf- oder Behandlungsprogramme^{a)}:

Jahr: 2008 Seuche^{b)}: Blauzungenkrankheit Serotyp 8 Tierart: Rind

Beschreibung der angewandten Impf- oder Behandlungsmethoden bzw. anderer Verfahren:

Region ^{b)}	Gesamtzahl Bestände ^{c)}	Gesamtzahl Tiere	Informationen über das Impf- oder Behandlungsprogramm			
			Zahl der Bestände ^{c)} , im Impf- oder Behandlungs- programm	Zahl der geimpften oder behandelten Bestände ^{c)}	Zahl der geimpften oder behandelten Tiere	Zahl der verabreichten Impfstoffdosen oder Behandlungen
DE	202.737	12.152.054	202.737	202.737	10.047.205	19.186.555
Ins gesamt						

- a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.
- b) Region im Sinne des genehmigten Trigungsprogramms des Mitgliedstaats.
- c) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.
- d) Nur für Rinderbrucellose, Schaf- und Ziegenbrucellose (B. melitensis) im Sinne des Programms

6.5. Daten über Impf- oder Behandlungsprogramme¹⁾:

Jahr: 2008 Seuche^{a)}: Blauzungenkrankheit Serotyp 8 Tierart: Schaf und Ziege und andere Tierarten

Beschreibung der angewandten Impf- oder Behandlungsmethoden bzw. anderer Verfahren:

Region ^{b)}	Gesamtzahl Bestände ^{c)}	Gesamtzahl Tiere	Informationen über das Impf- oder Behandlungsprogramm			
			Zahl der Bestände ^{c)} im Impf- oder Behandlungs- programm	Zahl der geimpften oder behandelten Bestände ^{c)}	Zahl der geimpften oder behandelten Tiere	Zahl der verabreichten Impfstoffdosen oder Behandlungen
DE	81.471	3.349.805	81.471	81.471	2.758.856	2.971.436
Insgesamt						

- a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben
- b) Region im Sinne des gemeinsamtrichtigen Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats
- c) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.
- d) Nur für Rinderbrucellose, Schaf- und Ziegenbrucellose (*B. melitensis*) im Sinne des Programms.

6.5. Daten über Impf- oder Behandlungsprogramme¹⁾:

Jahr: 2009 Seuche^{a)}: Blauzungenkrankheit Serotyp 8 Tierart: Rind

Beschreibung der angewandten Impf- oder Behandlungsmethoden bzw. anderer Verfahren:

Region ^{b)}	Gesamtzahl Bestände ^{c)}	Gesamtzahl Tiere	Zahl der Bestände ^{c)} , im Impf- oder Behandlungs- programm	Informationen über das Impf- oder Behandlungsprogramm			
				Zahl der geimpften oder behandelten Bestände ^{c)}	Zahl der geimpften oder behandelten Tiere	Zahl der verabreichten Impfstoffdosen oder Behandlungen	Zahl der geimpften adulten Tiere ^{d)}
DE	202.737	12.152.054	202.737	202.737	10.047.205	19.188.555	
Insgesamt							

a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.

c) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.

d) Nur für Rinderbrucellose, Schaf- und Ziegenbrucellose (B. melitensis) im Sinne des Programms.

6.5. Daten über Impf- oder Behandlungsprogramme^{b)}:

Jahr: 2009 Seuche^{a)}: Blauzungenerkrankheit Serotyp 8 Tierart: Schaf / Ziege und andere Tierarten

Beschreibung der angewandten Impf- oder Behandlungsmethoden bzw. anderer Verfahren:

Region ^{b)}	Gesamtzahl Bestände ^{c)} Tiere	Gesamtzahl Bestände ^{c)} im Impf- oder Behandlungs- programm	Informationen über das Impf- oder Behandlungsprogramm			
			Zahl der Bestände ^{c)} , im Impf- oder Behandlungs- programm	Zahl der geimpften oder behandelten Bestände ^{c)} Tiere	Zahl der verabreichten Impfstoffdosen oder behandelten Tiere	Zahl der geimpften adulten Tiere ^{d)}
DE	81.471	3.349.805	81.471	81.471	2.758.856	2.971.436
Insgesamt						

- a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.
- b) Region im Sinne des genehmigten Filigingsprogramms des Mitgliedstaats.
- c) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.
- d) Nur für Rinderbrucellose, Schaf- und Ziegenbrucellose (*B. melitensis*) im Sinne des Programms.